



# Braunschweiger Förderprogramm

## für Regenerative Energien & Energieeffizienzmaßnahmen 2021

Förderrichtlinie	Maßnahme	Förderhöhe
1. Photovoltaik, Nachrüstung Batteriespeicher und Mieterstrom	Photovoltaikanlage	500 € für PV ≤ 10 kWp 500 € + 200 € je kWp > 10 kWp für PV > 10 kWp
	Nachrüstung eines Solarstromspeichers	500 €
	Bonus erhalten PV-Anlagen an Fassaden oder PV in Kombination mit Dach- oder Fassadenbegrünungen oder Anlagen mit PVT Modulen	200 € je kWp (max. 1.000 €)
	Mieterstromprojekt	2.000 € + 200 €/kWp,
2. Solarthermie und Wärmepumpen	Solarthermieanlage ohne Heizungsunterstützung	500 €
	Wärmepumpe zur ausschließlichen Warmwasserbereitung	500 €
	Solarthermieanlage mit Heizungsunterstützung	1.000 €
	Geräuscharme Luft-Wasser-Wärmepumpe	1.000 €
	Grundwasserwärmepumpe (Wasser/Wasser):	2.000 €
	Erdreichwärmepumpe (Sole/Wasser):	2.000 €
3. Energieeffizienz	Einzelmaßnahmen: Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle (Dämmung und Fenster)	5% der förderfähigen Kosten (max. 3000 €)
	Sanierung bis einschließlich Effizienzhausstandard 85	3.000 €
	Sanierung ab Effizienzhausstandard 70	4.000 €

Es gilt je Liegenschaft eine maximale Förderhöhe von insgesamt max. 4.000 €. Bei Mieterstrom ist die maximale Förderhöhe 10.000 € je Liegenschaft. Die genauen Förderbedingungen sind den Förderrichtlinien zu entnehmen.